



## § 66

### Allgemeine Teilnahmebeschränkungen von Pferden

...

6. Zu LP sind nicht zugelassen bzw. zu disqualifizieren:

...

6.10 Pferde, die nicht gegen Influenza-Viren geimpft sind (vgl. Durchführungsbestimmungen zu § 66.6.10).

7. Nicht teilnahmeberechtigte Pferde sind sofort von der betreffenden LP bzw. PLS (bei Vorliegen eines Verstoßes gegen Ziffer 6.11 bei beiden Veranstaltungen) auszuschließen bzw. zu disqualifizieren. Bei Verstoß gegen Ziffer 6.10 ist das betreffende Pferd von der betreffenden PLS auszuschließen und unverzüglich vom Veranstaltungsgelände zu entfernen.

...

### Durchführungsbestimmungen zu § 66.6.10

#### Impfschutz gegen Influenzavirusinfektion

Impfungen gegen Influenzavirusinfektion sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend im Pferdepass zu dokumentieren.

##### A) Grundimmunisierung

Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Die ersten zwei Impfungen müssen im Abstand von 42 Tagen bis höchstens 70 Tagen erfolgt sein bzw. erfolgen.

Die dritte Impfung muss im Abstand von 6 Monaten (+/- 21 Tage) nach der zweiten Impfung erfolgt sein bzw. erfolgen.

##### B) Wiederholungsimpfungen

Wiederholungsimpfungen müssen im Abstand von 6 Monaten (+/- 21 Tage) erfolgt sein bzw. erfolgen.

Zusätzlich wird eine Impfung gegen Herpesvirusinfektionen dringend empfohlen. Ordnungsgemäß durchgeführte Impfungen gegen Tetanus werden als selbstverständlich erachtet.

#### **Eine Teilnahme an einer PLS ist möglich, wenn:**

a) bei Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung der Grundimmunisierung 14 Tage vergangen sind.

b) bei Wiederholungsimpfungen:

7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind und die Wiederholungsimpfung in einem Abstand von bis zu höchstens 7 Monaten + 21 Tagen erfolgt ist.

Die Kontrolle des Impfschutzes gegen Influenzavirusinfektion erfolgt durch den Turniertierarzt. Diese Kontrolle kann bei der Anreise zur PLS sowie jederzeit während der PLS erfolgen.